



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zu 11. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 20.03.2018, 18:30 Uhr im Frei(t)raum, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:30 – 18:45
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:45 – 19:00
TOP 3	**Diskussion und Wahl: Wahl KTS-Delegierte/r	19:00 – 19:30
TOP 4	**Diskussion und Wahl: Wahl Referatsleitung Queer-Paradies	19:30 – 20:00
TOP 5	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §13 Abs 8	20:00 – 20:30
TOP 6	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8	20:30 – 21:00
TOP 7	Erste Lesung und Diskussion: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2	21:00 – 21:30
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB	21:30 – 22:00
TOP 9	Sonstiges	22:00 – 22:10

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 Diskussion und Beschluss: Wahl KTS-Delegierte/r

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 07.02.2018 wurde die freie Stelle als KTS(Konferenz Thüringer Studierendenschaften)-Delegierte/-r ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

- Simon Klemm
- Simone Rude

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Auch die Wahl als stellvertretende/r Delegierte/r der KTS ist möglich.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt ... als KTS-Delegierte/r.

Der StuRA wählt ... als stellvertretende/n KTS-Delegierte/n.

TOP 04 Diskussion und Wahl: Referatsleitung QueerParadies

Antragstext:

Auf die freie Stelle der Referatsleitung des QueerParadies hat sich folgende Person beworben:

- Jonny Müller

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Jonny Müller zur Referatsleitung QueerParadies

TOP 05 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in § 13 Abs 8

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 13 FinO folgendermaßen:

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen	2
Absatz (8) Neu	2
F Finanzentscheidungen	2
§ 23 Reisekosten	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

TOP 06 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 23 der FinO folgendermaßen:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen	2
Absatz (8) Neu	2
F Finanzentscheidungen	2
§ 23 Reisekosten	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

TOP 07 1. Lesung und Diskussion: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2

1. Lesung und Diskussion: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

Lieber StuRa, Lieber Vorstand,

das Referat "Queer-Paradies" beantragt hiermit per basisdemokratischen Beschluss die Änderung des Punktes /15/ im /Anhang 2/ der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der Text, welcher die Aufgaben des Referates definieren soll, soll wie folgt neu gefasst werden:

15. Referat Queer-Paradies

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung Punkt 15 Anhang 2:

15. Referat Queer-Paradies

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

TOP 08 Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB

Diskussion und Beschluss: Mike Niederstraßer

Antragstext:

Hallo auch,

für die kommende Sitzung stelle ich, da es nun anders und im Konsens nicht mehr möglich scheint, nun selbst folgenden Antrag. Da bereits in das Thema eingeführt worden ist und die Debatte insgesamt seit Juni 17 läuft ist es m.E. auch inhaltlich kein Problem, dass es keinen nochmaligen besonders langen Vorlauf gibt. Falls nun auch schnellstmöglich alle anderen Verträge umgestellt werden sollen, bitte ich um entsprechende Ergänzungen seitens der StuRa-Mitglieder.

Danke
Mike

Beschlusstext:

001 Der Arbeitsvertrag für die Allgemeine Prüfungsberatung vom 1.4.11 zuletzt geändert mit Vertrag vom 10.5.15 wird wie folgt geändert:

"Für den Vertrag gelten die Anwendung des TV-L in der jeweilig gültigen Fassung als vereinbart. Entgegen stehende Regelungen, insbesondere solche zur Entgelthöhe/Regelungen des Abschnitts III, sind aufgehoben. Diese Regelung tritt zum 1.4.17 in Kraft."

002 Der Arbeitsvertrag für die "Prüfungsberatung staatlich geregelte Studiengänge" wird im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerin so angepasst, dass ebenfalls ab dem 1.4.17 für die Entlohnung ausschließlich dieser Tarifvertrag i.d.j.g.F. zur Anwendung kommt (Übertragung insbesondere der Regelungen des Abschnitts III).

Zur Begründung:

Der Antrag folgt dem Beschluss des StuRa vom 28.4.2009¹ zur grundsätzlichen Umstellung der Arbeitsverträge des StuRa auf den TV-L. Er ist zunächst auf die Beratungsstellen beschränkt, da mit anderen Angestellten noch keine Abstimmung stattgefunden hat. Eine (so nicht zwingend bisher existente) Bevorteilung entfällt damit ebenfalls.

Mit diesem Beschluss wird die Grundlage geschaffen, eine Eingruppierung nach TV-L vorzunehmen, wie sie i.Ü. auch bereits am 25.5.11 seitens des Rechtsamtes mit Nachdruck gegenüber dem StuRa angeregt worden ist². Eine gesonderte Feststellung des Entgelts (Gruppe/Stufe) usw. ist dann nicht mehr nötig, da tariflich nach den Kriterien zu ermitteln, auch ergibt sich kein Abstand zur Entwicklung im öD mehr, der eine Dynamisierung erforderlich machen würde (vgl. Antrag vom Dezember 2014).

Im Falle meiner Stelle trägt der StuRa nur 3/7 etwaig anfallender Kosten. Die beiden andere StuRae haben diesem Antrag bereits zugestimmt, der StuRa TUC vertraglich bereits im Juli 2013. Auch hier ist das Übertragungsdatum der 1.4. des laufenden Jahres.¹ "Wir, der StuRa, beschließen, unsere Angestellten grundsätzlich nach TV-L zu bezahlen. (Abstimmung: 10/1/1 = Damit ist der Antrag angenommen.)"² "Dies gebieten vor allem aber auch das Gleichbehandlungsgebot bzw. das Besserstellungsverbot im öffentlichen Dienst, das es nicht erlaubt,

Mitarbeiter innerhalb des öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen nach unterschiedlichen Vergütungsregelungen zu bezahlen. Schließlich orientiert sich der Vertrag auch sonst am TV-L, so dass es nicht nachvollziehbar ist, allein bei der Höhe der Vergütung abzuweichen. Diese Frage ist im Übrigen auch Gegenstand einer in der Zwischenzeit stattgefundenen Unterredung mit dem Kanzler der Universität gewesen, der eine Vergütung am Maßstab des TV im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Beschäftigten an der Universität nachdrücklich unterstützt."

Danke

Mike